



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **27.07.2017** abgehaltene **4. Gemeinderatssitzung 2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Bgm.-Stv. Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Kleinlercher Heide (EM)
Steinkasserer Gebhard
Unterlercher Johann
Hopfgartner Valentin
Steinkasserer Michael
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: Ploner Josef

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [06.06.2017]
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vertragsergänzung zum Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Heinzle Manfred]
- 4.a **Errichtung von PKW-Abstellplätzen im Bereich der Gp. 1956 KG Hopfgarten**
- 4.b Grundstücksregelung im Bereich der Gste. 495 und 1956 zwischen Tönig Markus, Dorf 13 und Gemeinde Hopfgarten
5. Auftragsvergabe geologische Untersuchung Radweg Erlachgalerie
6. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1152/7 KG Hopfgarten [Antragstellerin: Kleinlercher Silvia, Lerch 8]
7. Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Rieger Angela, Dorf 49]
8. Nachmittagsbetreuung für 3- bis 10-Jährige in der Volksschule Feld ab Herbst 2017
9. Neuverpachtung Café elf07 und Kultursaal Hopfgarten samt Nebenräumlichkeiten
10. Ablöseregelung Café elf07
11. Personalangelegenheiten
12. **Zustimmung für die Überbauung des Gemeindeweges (öffentliches Gut) im Bereich der Gp. 2127 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Günter, Dorf 5]**
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

- 4.a Errichtung von PKW-Abstellplätzen im Bereich der Gp. 1956 KG Hopfgarten
- 12. Zustimmung für die Überbauung des Gemeindeweges (öffentliches Gut) im Bereich der Gp. 2127 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Günter, Dorf 5)

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [06.06.2017]

Das Protokoll vom 06.06.2017 wird bei einer Stimmenthaltung (Heide Kleinlercher) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GRZ000_1489; 004-1/2017]

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

- Wasserversorgungsanlage Rajach – Erweiterung I
Die Arbeiten sind abgeschlossen, ausständig ist noch die Druckprobe.
- Kinderspielplatz bei der Volksschule Hopfgarten
Seit Mitte Juli 2017 in Arbeit.
- Hochbehälter Dölach
Die Zufahrt wurde fertiggestellt.
- E-Mobilität (e-DefMobil 2.0)
Der Klimafonds-Förderantrag ist in Ausarbeitung.
- Aussichtsplattform beim Kulturhaus
Ein Konzept wurde von Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet.
- Zufahrt Gewerbegebiet
Die Zufahrt zum Gewerbegebiet Plon wurde westlich der Holzbau Wieser-Abbundhalle erweitert.
- Stichweg Mühlegg
Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat mit Bescheid vom 03.07.2017 der Bringungsgemeinschaft Stichweg Mühlegg die forstrechtliche Errichtungsbewilligung zur Errichtung einer 390 m langen Forststraße „Stichweg Mühlegg“ erteilt sowie die entsprechenden Satzungen genehmigt. Die Gemeinde Hopfgarten ist an den Baukosten mit 3,30% beteiligt.



Eine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht wird durch das geplante Vorhaben nicht ausgelöst.

■ **Elementarschäden 2016**

Der Gemeinde Hopfgarten wurden für die Elementarschäden im Jahr 2016 (Pfisknerweg, Zufahrt Innerrieger, Schmiedlisweg und Felssturz KW Grünalmbach) ein Bundeszuschuss in der Höhe von rund € 73.100,00 gewährt. Die Auszahlungen erfolgten im Jahr 2016 in der Höhe von € 38.900,00 (Vorschusszahlungen) und im Jahr 2017 in der Höhe von € 34.200,00. Das entspricht 68% der vom Bundesministerium für Finanzen anerkannten Kosten für die Behebung der Schäden.

■ **Hopfgarter Dorfblatt'**

Für die letzte Ausgabe der Gemeindezeitung (Ausgabe 38, Dezember 2016) sind € 3.750,00 an Kostenbeiträgen eingegangen.

■ **Finanzielle Übertragung Kanalanteil BA07**

Mit Bewilligungsbescheid vom 01.10.2008 hat das Land Tirol die wasserrechtliche Übertragung des Kanalanteiles BA07 an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd genehmigt. Nunmehr wurde der BA07 auch in finanzieller Hinsicht (Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.03.2017) an den AV HTS übertragen. In der Übertragungsvereinbarung wurde festgehalten, dass der AV HTS das zum 31.12.2016 anteilig aushaftende Darlehen von der Hypo Tirol Bank AG in Höhe von € 288.128,54 übernimmt.

■ **Gehsteig Plon**

Auf Antrag der Gemeinde Hopfgarten (siehe GR-Beschluss vom 20.12.2016, Tagesordnungspunkt 7) hat das Baubezirksamt Lienz ein Konzept für die Errichtung eines Gehsteiges in Plon ausgearbeitet. Für die Umsetzung des Projektes ist der Ankauf von ca. 250 m² Privatgrund, Grundeigentümer Gerold Blassnig, erforderlich.

■ **Unterstützung strukturschwacher Gemeinden**

Im Merkblatt Mai 2017 sind die Richtlinien der Landesregierung vom 02.05.2017 für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 12 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz 2017) enthalten, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Das Merkblatt Mai 2017 wird allen Gemeinderatsmitgliedern per Email übermittelt.

Hinweis:

Die Merkblätter für die Gemeinde Tirols können unter

<https://www.tirol.gv.at/abteilung-gemeinden/merkblatt-gemeinden/>

heruntergeladen werden.

• [GRZ001_1490]

Tagesordnungspunkt 3

Vertragsergänzung zum Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Heinzle Manfred]

In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2017 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, die nachstehend angeführten Grundstücksflächen an Herrn Heinzle Manfred zu verkaufen:



Grundstücks-Nr.	EZ	Fläche	GSt.-Preis		Betrag
635	362	864,00 m ²	2,00	€	1.708,00
634	278	278,00 m ²	10,00	€	2.780,00
.142	362	98,00 m ²	10,00	€	980,00
Σ		1.240,00 m ²		€	5.468,00

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der neben dem Kaufpreis folgende Eckpunkte zu enthalten hat:

- Der Kaufpreis von € 5.468,00 ist binnen längstens zwei Wochen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages auf das Konto der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zur Einzahlung zu bringen.
- Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.
- Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Weiters trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.
- Der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist das Zugangsrecht für Aufforstungstätigkeiten sowie für Jagd-Revierpflegemaßnahmen auf der kaufgegenständlichen Teilfläche der Gp. 635 KG Hopfgarten grundbücherlich einzuräumen.

Laut Auskunft des Vorsitzenden stimme die Bezirksforstinspektion einem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen zum Preis von € 10,00 pro m² nicht zu. Durch folgende Änderung im Kaufvertrag sei der Grundverkehr nach den Bestimmungen des Forstgesetzes aber möglich:

- Verkauf der o.a. Grundstücke (insgesamt 1.240 m²) zum Preis von € 2,00 pro m², sohin in Summe € 2.480,00.
- Einmalige Abschlagszahlung in der Höhe von € 2.988,00 für die Teilfläche im Ausmaß von 854,00 m² aus der Gp. 635, welche im Zuge der Umsetzung eines WLK-Projektes (Lawinensicherung L74 Rajach Landesstraße) aufgeforstet wurden.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beschluss vom 06.06.2017 unter Tagesordnungspunkt 2 aufgehoben und durch folgenden Beschluss ersetzt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, die nachstehend angeführten Grundstücksflächen an Herrn Heinze Manfred zu verkaufen:

Grundstücks-Nr.	EZ	Fläche	GSt.-Preis		Betrag
635	362	864,00 m ²	2,00	€	1.708,00
634	278	278,00 m ²	2,00	€	556,00
.142	362	98,00 m ²	2,00	€	196,00
Σ		1.240,00 m ²		€	2.480,00

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der neben dem Kaufpreis folgende Eckpunkte zu enthalten hat:



- a) Der Kaufpreis von € 2.480,00 ist binnen zwei Wochen nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages auf das Konto der Gemeinde Hopfgarten i. Def. zur Einzahlung zu bringen.
- b) Die Übergabe in den Besitz des Käufers erfolgt, sobald der Kaufvertrag rechtskräftig genehmigt ist (Forstbehörde, Grundverkehrsbehörde).
- c) Die Teilfläche ,1' im Ausmaß von 854 m² aus Gst. 635 wurde, beginnend etwa vor fünf Jahren im Zuge der Umsetzung eines WLV-Projektes „Rajach-Lawine“ mit Fichten und Lärchen aufgeforstet. Diese Aufforstungsmaßnahmen sind über die Gemeinde Hopfgarten i. D. im Wege der WLV-Lienz zu Zwecken der Lawinensicherung der Landesstraße L74 von der Gemeinde Hopfgarten i. D. weiterhin bis auf die Dauer von 10 Jahren (bis sohin in das Jahr 2027) fortzusetzen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich dieser Aufforstung Schutzwaldeigenschaft mit allen Rechten und Pflichten, wie sie aus dem Forstgesetz resultieren, besteht. Die Aufforstung (Schutzwald) geht in das Eigentum des Grundeigentümers über, wobei irgendeine Haftung und/oder Gewährleistung für diesen Schutzwald weder begehrt noch gegeben wird. Allerdings hat der Käufer schon jetzt für die Bestockung eine einmalige pauschale Abschlagszahlung in Höhe von € 2.988,00 (in Worten: zweitausendneunhundertachtundachtzig 0/100) zugleich mit dem Kaufpreis an die Gemeinde Hopfgarten i. Def. zur Anweisung zu bringen. Mit dieser Ausgleichszahlung sind sodann sämtliche mit dem Erwerb der Bestockung verbundenen Rechte und Vorteile abgegolten, sodass die Gemeinde diesbezüglich - unabhängig vom Zustand der Bestockung und des Schutzwaldes in etwa 10 Jahren - nichts mehr zu fordern hat.

Zwecks weiterer Bewirtschaftung und Durchführung der Aufforstungsmaßnahmen bis zum Jahre 2027 räumt der Käufer für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der aufforstungsgegenständlichen Fläche der Gemeinde Hopfgarten i. Def., ihren Organen und ihren Beauftragten zum Zwecke der Aufforstung bzw. laufenden Pflege des Aufforstungsbereiches das Recht ein, die aufforstungsgegenständliche Fläche auf den kaufgegenständlichen Grundstücken zu betreten, allenfalls auch maschinell zu bearbeiten und nach Maßgabe der forstlichen Vorgaben weiterhin aufzuforsten. Diese Duldungspflicht zugunsten der Gemeinde Hopfgarten i. Def. ist vom Käufer auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Eine Einverleibung im Grundbuch findet nach dem ausdrücklichen Erklären der Vertragsparteien aber nicht statt.

- d) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.
- e) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Weiters trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke und übernimmt auch die anfallende Immobilienertragssteuer.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400_1491; 840-3/2017_0006]

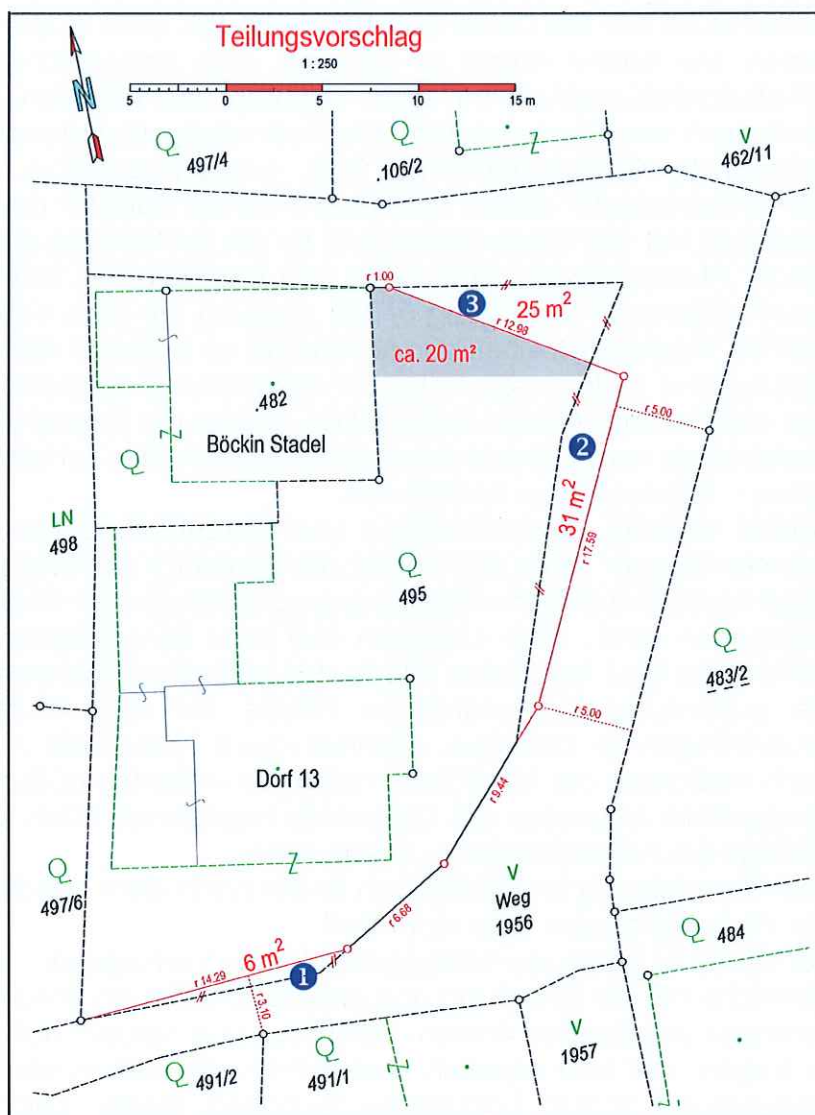
Tagesordnungspunkt 4 a

Errichtung von PKW-Abstellplätzen im Bereich der Gp. 1956 KG Hopfgarten

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Errichtung der GHS-Wohnanlage im Oberdörfel durch einen Grundtausch/-kauf die Schaffung von zusätzlichen PKW-

Abstellplätzen möglich sei. Entsprechende Vorgespräche mit dem Grundbesitzer der Gp. 495 KG Hopfgarten, Herrn Markus Tönig, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 13, haben bereits stattgefunden. Von DI Rudolf Neumayr liegt ein Teilungsvorschlag (GZ: 7377/2017) vor, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Dieser sieht einen flächengleichen Grundtausch von 31 m² vor.

Nunmehr wurde zwischen Bürgermeister Franz Hopfgartner und dem Grundeigentümer mündlich vereinbart, die im Teilungsvorschlag ausgewiesene Teilfläche ,3' um ca. 20 m² zu vergrößern (in der Abbildung unten grau dargestellt). Durch die Errichtung einer Stützmauer könnten somit vier neue Parkplätze geschaffen werden.



Teilungsvorschlag DI Rudolf Neumayr vom 21.02.2017 – GZ: 7377/2017

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die STRABAG für einen Kostenbeitrag an den Baukosten bereit sei bzw. sich bereit erklärt habe, die Errichtung der Mauer zu übernehmen, zumal die Baufirma die Baucontainer während der Baumeisterarbeiten auf gegenständlichem Grundstück aufgestellt hat. Die Zusage der GHS für die Übernahme der Asphaltierungskosten liegt bereits vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich der Teilfläche ,3' (siehe Abbildung oben) einen asphaltierten Parkplatz und eine Stützmauer zu errichten. Die anfallenden Kos-



ten (abzüglich allfälliger Kostenbeiträge durch die STRABAG und die GHS) sind durch Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2017 gedeckt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR6120_1501; 612-1/2017_P18]

Tagesordnungspunkt 4 b

Grundstücksregelung im Bereich der Gste. 495 und 1956 zwischen Tönig Markus, Dorf 13 und Gemeinde Hopfgarten

Wie unter Tagesordnungspunkt 4a angeführt, liegt bereits ein Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vom 17.02.2017 (GZ: 7377/2017) vor, der als Basis für den Grundtausch/-kauf zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Markus Tönig heranzuziehen ist. Eine endgültige Vermessung sollte aber erst nach Fertigstellung der Stützmauer (wie unter Tagesordnungspunkt 4a beschlossen) durchgeführt werden. Die neue Vermessungsurkunde bildet die Grundlage für die grundbücherliche Durchführung des Grundverkehrs.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, unter Zugrundelegung des vorläufigen Teilungsvorschlages des DI Rudolf Neumayr vom 17.02.2017 (GZ: 7377/2017) die nachstehend angeführten Grundstücksflächen zu vertauschen bzw. zu erwerben.

Teilfl.	GSt.-Nr.	EZ	Fläche	GSt.-Preis	Zuschreibung zu
1	495	204	6,00 m ²	an Gemeinde	1956
2	1956	147	31,00 m ²	an Tönig Markus	495
3	495	204	ca. 45,00 m ²	an Gemeinde	1956

Nach Errichtung der unter Tagesordnungspunkt 4a beschlossenen Stützmauer ist eine Neuvermessung der gegenständlichen Grundstücksflächen in Auftrag zu geben bzw. den vorläufigen Teilungsvorschlag des DI Neumayr abzuändern. Nach Vorliegen der Vermessungsurkunde ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Markus Tönig ein Tauschvertrag abzuschließen. Eine finanzielle Abwicklung erfolgt nicht, zumal von der Gemeinde Hopfgarten i.Def. teilweise Kosten für die Einfriedung und Zugänglichkeit zu „Böckin Stadel“ übernommen werden.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

• [GR8400_1492; 850-3/2017-0005]

Anm.: Bgm.-Stv. Markus Tönig als Grundeigentümer der Gp. 495 KG Hopfgarten hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 5

Auftragsvergabe geologische Untersuchung Radweg Erlachgalerie

Mit Schreiben vom 18.10.2016 hat die Gemeinde Hopfgarten beim Baubezirksamt Lienz um technische und finanzielle Unterstützung (Förderanfrage) bei der Umsetzung eines Radweges südlich der Erlachgalerie angesucht.

Diese Förderanfrage wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, positiv beurteilt (Email vom 22.06.2017). Darin wird festgehalten, dass die



geologische Bearbeitung laut Angebot vom 12.07.2016 der GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg, Bayerhamerstraße 37, in der Höhe von € 10.221,98 (Bruttoangebotssumme) mit 60%, d.s. € 6.133,19, gefördert werden. Somit verbleibt ein Eigenmittelanteil für die Gemeinde von € 4.088,79.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bgm. Franz Hopfgartner erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der GWU Geologie-Wasser-Umwelt GmbH, 5020 Salzburg, Bayerhamerstraße 37 gemäß dem Angebot vom 12.07.2016 den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie bezüglich Steinschlag/Felssturz für einen Radweg entlang der Erlachgalerie auszuarbeiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 10.221,98 (Bruttoangebotssumme).

Aufgrund der vorliegenden Zusage durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, die geologische Bearbeitung mit 60% zu fördern, beschließt der Gemeinderat, die restlichen Kosten von € 4.088,79 aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR_6160_1493; 616-1-61]

Tagesordnungspunkt 6

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 1152/7 KG Hopfgarten [Antragstellerin: Kleinlercher Silvia, Lerch 8]

Mit Schreiben vom 30.06.2017 hat die Eigentümerin der Gp. 1152/7 KG Hopfgarten, Frau Kleinlercher Silvia, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 8, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung angesucht. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch die Antragstellerin geplant.

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR8500_1494; 850-3/2017-008_BA636]

Tagesordnungspunkt 7

Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Rieger Angela, Dorf 49]

Frau Rieger Angela, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 49/6 hat bei der Gemeinde Hopfgarten ein Folgeansuchen auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe für das Jahr 2017, eingelangt am 26.06.2017, eingebracht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat verpflichtet sich, dem Land Tirol 30% des Beihilfebetrages, der sich nach der Größe der Mietnutzfläche und der Einkommensverhältnisse der Antragstellerin richtet, zu ersetzen. Der Betrag beläuft sich auf rund € 360,00 pro Jahr.



Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR4290_1495; 429-3/2017]

Tagesordnungspunkt 8

Nachmittagsbetreuung für 3- bis 10-Jährige in der Volksschule Feld ab Herbst 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass vor Beginn der Umbauarbeiten in der Volksschule Feld nochmals ein Fragebogen an die Eltern der 3- bis 10-jährigen Kinder verteilt wurde, um den konkreten Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung feststellen zu können.

Die Gemeinden St.Jakob (Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2017) und St.Veit (Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2017) haben aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen die Zustimmung für dieses Projekt vorerst nicht erteilt.

In Hopfgarten ergab die Befragung folgendes Ergebnis:

Anzahl der ausgegebenen Fragebögen		26
Anzahl der im Gemeindeamt abgegebenen Fragebögen		17
davon	kein Bedarf	15
	mit Bedarf	2
davon	1 Tag pro Woche	1
	2 Tage pro Woche	1

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. schließt sich den Entscheidungen der Nachbargemeinden an und spricht sich aufgrund des Ergebnisses der Elternbefragung (nur zwei Anmeldungen) gegen die Nachmittagsbetreuung von 3- bis 10-jährigen Kindern in der Volksschule Feld aus. Dieser Beschluss gilt vorerst für das Schuljahr 2017/18.

Abstimmung: 11 Nein-Stimmen

• [GR4390_1496; 439-2-20/2017]

Tagesordnungspunkt 9

Neuverpachtung Café elf07 und Kultursaal Hopfgarten samt Nebenräumlichkeiten

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. hat mit Vertrag vom 03.03.2003, zuletzt geändert am 21.04.2015, Herrn Klemens Hopfgarten die nachstehend angeführten Räumlichkeiten im Kulturhaus Hopfgarten verpachtet:

- Café elf07, Küche und Nebenräumlichkeiten
- Mehrzwecksaal samt Nebenräumlichkeiten

Herr Hopfgartner hat nunmehr aus gesundheitlichen Gründen den Pachtvertrag vorzeitig aufgelöst. Das Kulturhaus ist seit 09.07.2017 vorübergehend geschlossen. Die Räumlichkeiten wurden vom Pächter ordnungsgemäß ausgeräumt und gereinigt.

Als Nachfolger hat sich Herr Roland Blasisker, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 2 beworben, der ab 13.08.2017 den Gastronomiebetrieb weiterführen möchte.

Dazu bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates sowie des Abschlusses eines entsprechenden Pachtvertrages.



Ein Entwurf eines Pachtvertrages wurde in Absprache mit Herrn Blasisker ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def., die nachstehend angeführten Räumlichkeiten im Kulturhaus Hopfgarten an Herrn Roland Blasisker, 9961 Hopfgarten i. Def., Hof 2, beginnend mit 13.08.2017, für die Dauer von fünf Jahren zu verpachten:

- a) Cafe, Küche und Nebenräume, bestehend aus Windfang, Café, Personal WC, Lager, Küche, Putzraum und zwei Kühlzellen im Erdgeschoss sowie aus zwei Lagerräumen im Zwischengeschoss samt Terrasse an der Nordseite (vorgesehen für ca. 20 Sitzplätze) mit einer Gesamtnutzungsfläche im Ausmaß von ca. 140 m² (lt. Ausführungsplan vom 28.11.2001 Nr. 417).
- b) Mehrzwecksaal samt Nebenräumen, bestehend aus Windfang, Foyer, Garderobe, Saal, Bühne, Bühnenvorraum, Abstellraum MZ im Erdgeschoss, Behinderten WC im Obergeschoss und Vorraum, Lager, Damen und Herren WC sowie Gang im Zwischengeschoss mit einer Nutzungsfläche von ca. 361,00 m² (lt. Ausführungsplan vom 28.11.2001 Nr. 417).

Zwischen der Gemeinde Hopfgarten i. Def. als Eigentümerin des Kulturhauses Hopfgarten auf der Gp. 489/1 KG Hopfgarten und Herrn Blasisker ist ein Pachtvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- I. Die Eigentumsverhältnisse und Vertragsgrundlagen sind genau zu definieren;
- II. In der Pachtabrede sind die Räumlichkeiten genau festzuhalten;
- III. Das Pachtverhältnis beginnt am 13. August 2017 und wird vorerst auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, sodass es am 31. Juli 2022 endet. Beide Vertragsparteien haben bis längstens sechs Monate vor Ablauf des Pachtverhältnisses schriftlich bekannt zu geben, ob sie am Abschluss eines Pachtvertrages für die Zeit ab 1. August 2022 interessiert sind;
- IV. Der Pachtzins für das erste Betriebsjahr (13.08.2017 bis 31.07.2018) entfällt. Der Pachtzins ab dem zweiten Betriebsjahr, beginnend mit 01.08.2018, beträgt 5,5% des vom Pächter im Pachtjahr erzielten und um die jeweilige Mehrwertsteuer entlasteten Umsatzes laut Umsatzsteuerbescheid, mindestens jedoch € 405,00 - dies 11 x pro Jahr - zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Für den Monat Oktober des Pachtjahres entfällt der monatliche Pachtzins und ist daher nicht zu entrichten. Der Mindestpachtzins von € 405,00 wird wertgesichert geschuldet;
- V. Die Betriebskosten, welche auf den gastgewerblichen Betrieb entfallen sowie alle sonstigen mit der Führung des gastgewerblichen Betriebes und der Inbestandnahme (tatsächlicher Mietbeginn) der oben genannten Räumlichkeiten zusammenhängenden öffentlichen Abgaben, Gebühren und Steuern sind ausschließlich vom Pächter zu übernehmen;
- VI. Der Pächter hat nach Abschluss des Pachtvertrages eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, sodass die sich aus dem Restaurantbetrieb ergebenden Gefahren ausreichend und üblicherweise abgedeckt sind;
- VII. 1/3 der gesamten Personalkosten für eine Reinigungskraft (laut Jahreslohnkonto) wird durch die Verpächterin übernommen;
- VIII. Die Kosten für die Errichtung des Pachtvertrages und dessen Vergebührung trägt die Verpächterin;



- IX. Dem Pächter wird ein Parkplatz östlich des Kulturhauses für die Dauer dieser Pachtvereinbarung ganzjährig von der Verpächterin unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Weiters wird festgehalten (nicht Bestandteil des Pachtvertrages), dass das Parken vor dem Nordeingang zum Kulturhaus – Ausnahme Liefertätigkeiten – nicht mehr gestattet wird. Entsprechende Absperrvorrichtungen werden von der Gemeinde installiert.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR3800_1497; 020-13-26]

Hinweis:

Vereine und Institutionen (Körperschaften) sollten die Ausschank in den Vereinslokalen auf das unbedingt notwendige Ausmaß einschränken!

Tagesordnungspunkt 10

Ablöseregelung Café elf07

Die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages durch den Pächter des Gastronomiebetriebes Café elf07 erforderte eine Befundaufnahme des vom Pächter seit Mai 2003 auf seine Kosten eingebauten Zubehörs. Seitens des Pächters Klemens Hopfgartner wäre eine für beide Vertragspartner zufriedenstellende Ablöseregelung wünschenswert.

Im Auftrag von Bgm. Franz Hopfgartner hat MMag. Gerhard Huber, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Gastronomie-Hotellerie-Tourismus, 6060 Hall in Tirol, Samerweg 17 am 25.07.2017 einen Befund des eingebauten Zubehörs erstellt und einen Schätzwert für nachstehend angeführtes Mobiliar ermittelt:

Bezeichnung	Schätzwert	
■ Pelletsofen Wodtke 8 W	€	2.800,00
■ dazugehöriger Aluminiumkamin	€	2.200,00
■ Nirosta Fleischtisch	€	800,00
■ Hackstock	€	200,00
■ Holzregale (Getränkekeller, Waschküche)	€	200,00
■ Büroeinrichtung Küche (Regale, Eckbank, Tisch)	€	400,00
■ Verschließbare Box im Keller inkl. Regale und Tür	€	400,00
Gesamtsumme Schätzwert ohne MWSt.	€	7.000,00

Für die Inventarisierung und Schätzung hat MMag. Huber einen Pauschalbetrag von € 300,00 zuzüglich MWSt. in Rechnung gestellt.

Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung der Befundaufnahme von MMag. Gerhard Huber vom 25.07.2017 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten, Herrn Klemens Hopfgartner das von ihm im Kulturhaus Hopfgarten eingebaute Zubehör zum Schätzwert von € 7.000,00 (ohne MWSt.) abzulösen.

Weiters übernimmt die Gemeinde Hopfgarten die Kosten für die Inventarisierung und Schätzung des Zubehörs in der Höhe von € 300,00 (ohne MWSt.).



Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR3800_1498; 020-13-26]

Anm.: Gemeinderat Valentin Hopfgartner hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Pächter um seinen Vater handelt.

Tagesordnungspunkt 11

Personalangelegenheiten

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Herrn Johannes Blasiker, 9961 Hopfgarten, Dorf 71 ab 03.07.2017 als Ferialarbeiter bei der Gemeinde Hopfgarten für die Dauer von vier Wochen, das ist bis zum 28.07.2017, zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Arbeitsübereinkommens wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1474; 817-0/2017]

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Herrn Arno Veider, 9961 Hopfgarten, Dorf 71 ab 01.08.2017 als Ferialarbeiter bei der Gemeinde Hopfgarten für die Dauer von vier Wochen, das ist bis zum 31.08.2017, zu beschäftigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Arbeitsübereinkommens wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1474; 817-0/2017]

Tagesordnungspunkt 12

Zustimmung für die Überbauung des Gemeindeweges (öffentliches Gut) im Bereich der Gp. 2127 KG Hopfgarten [Antragsteller: Hopfgartner Günter, Dorf 5]

Um die baurechtliche Bewilligung für die Pergola auf der Gp. 2127 KG Hopfgarten zu erwirken, ersucht Herr Günter Hopfgartner, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 5 um die Zustimmung des Straßenerhalters (Gemeinde Hopfgarten, öffentl. Gut) für die Überbauung des Gemeindeweges auf der Gp. 1954/2 KG Hopfgarten mit einem Teil des Vordaches auf der Südostseite des Gebäudes.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten stimmt der Überbauung des Gemeindeweges (öffentliches Gut) auf der Gp. 1954/2 mit einem Teil des Vordaches der baubewilligungspflichtigen Pergola auf der Gp. 2127 KG Hopfgarten zu. Die Genehmigung gilt für den Teil des Vordaches auf der Südostseite des Gebäudes.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR8410_1502; 131-9/2017BA]

Anm.: Bgm. Franz Hopfgartner hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seinen Bruder handelt.



Tagesordnungspunkt 13

Anfragen, Anträge und Allfälliges

■ GHS-Wohnanlage „Oberdörfli“

In der neuen Wohnanlage nimmt der Sozial- und Gesundheitssprengel Deferegental-Kals vier Wohneinheiten in Anspruch.

Im Obergeschoss ist derzeit eine Wohnung vergeben, drei Wohnungen im Ausmaß von 82 m², 75 m² und 42 m² stehen noch frei.

■ Nationalratswahl am 15.10.2017

Der Bürgermeister als Ortsparteiobmann der ÖVP in Hopfgarten ersucht die anwesenden Gemeinderäte, sich als Beisitzer oder Ersatzbeisitzer für die Nationalratswahl am 15.10.2017 zur Verfügung zu stellen. Eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgt in den nächsten Tagen. Der Termin für die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörden ist für Freitag, den 11.08.2017 geplant.

■ Schwarzbau

Am Südosteck des Gebäudebestandes bzw. der genehmigten KFZ-Werkstätte auf der Gp. 109/2 KG Hopfgarten wurde ein eingeschossiges Gebäude mit den Abmessungen von rund 2,50 m x 7,50 m in Stahlbeton erstellt. Das Gebäude ist mit einem Flachdach abgedeckt. Die gegenständliche Grundparzelle steht im Eigentum von Herrn Bernd Oberbichler, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 22.

Die Errichtung des Gebäudes ist gemäß § 21 Abs. 1 lit. a TBO 2011 idgF bewilligungspflichtig. Für das Bauvorhaben liegt keine Baubewilligung vor (weder bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. als Baubehörde noch bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz als Gewerbebehörde) bzw. wurde um eine solche nicht ange-sucht. Das gegenständliche Gebäude wurde zudem über die Baugrenzlinie des für den Bauplatz bestehenden Bebauungsplanes errichtet.

Mit Bescheid vom 19.04.2017 hat der Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten i.Def. als Baubehörde folgt entschieden:

- (1) Beseitigung der oben angeführten baulichen Anlage und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Bauplatzes binnen **vier Wochen** ab Rechtskraft dieses Bescheides.
- (2) Für ein Bauansuchen besteht ein Abweisungsgrund, da das Bauvorhaben dem für den Bauplatz bestehenden widerspricht.
- (3) Die Benützung der oben angeführten baulichen Anlage wurde untersagt.

Der Bescheid ist mit 13.06.2017 in Rechtskraft getreten.

Mit Schreiben vom 13.06.2017 hat die Gemeinde gem. Verwaltungsvollstreckungsgesetz die Bezirkshauptmannschaft Lienz ersucht, den von der Baubehörde der Gemeinde Hopfgarten i.Def. erlassenen Bescheid vom 19. April 2017 zu vollstrecken.

■ Visualisierung Wasserversorgung

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, wurde die RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg für die Einrichtung eines Störmelde- und Fernwirksystems für die 4 Hochbehälter der Wasserversorgung der Gemeinde Hopfgarten (Visualisierung) beauftragt. Die organisatorische Abwicklung erfolgte durch Gernot Ortner.



Ende: 21:30

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: